

Prüfungsanforderungen im Ausbildungsberuf Gestalter für visuelles Marketing Gestalterin für visuelles Marketing

Nach der Verordnung über die Berufsausbildung zum **Gestalter für visuelles Marketing** zur **Gestalterin für visuelles Marketing** ist die Zwischenprüfung in einer Prüfungszeit von insgesamt 180 Minuten durchzuführen.

In einer Prüfungszeit von ca. 90 Minuten ist eine praxisbezogene Aufgabe in ungebundener Form zu bearbeiten. Diese bezieht sich inhaltlich auf folgende Funktionen:

Funktionen laut Ausbildungsordnung

- 01 Visuelle Verkaufsförderung als Instrument der Unternehmenspolitik
- 02 Präsentation von Waren, Produkten und Dienstleistungen
- 03 Visuelle Verkaufsförderung und Werbung
- 04 Entwurf und Planung
- 05 Umsetzung
- 06 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit

In einer Prüfungszeit von ca. 90 Minuten sind 45 Aufgaben in gebundener Form aus folgenden Funktionen zu bearbeiten:

Funktionen laut Ausbildungsordnung

- 01 Stellung, Rechtsform und Struktur des Ausbildungsbetriebes
- 02 Berufsbildung, arbeits- und sozialrechtliche Grundlagen
- 03 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
- 04 Umweltschutz
- 05 Informations- und Kommunikationssysteme
- 06 Werkstoffe, Werkzeuge und Geräte

Prüfungsanforderungen der IHK-Zwischenprüfung

Jede/r Auszubildende hat gemäß § 48 Berufsbildungsgesetz während der Berufsausbildung eine **Zwischenprüfung** abzulegen. Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist jedoch nicht nur **Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung**. Vielmehr heißt es im Gesetz, dass die Zwischenprüfung der »**Ermittlung des Ausbildungsstandes**« dient. Einmal während der Ausbildungszeit wird durch diese Prüfung die Möglichkeit geboten, festzustellen, ob und bei welchen in der Ausbildungsordnung vorgesehenen Lernbereichen noch Wissenslücken bestehen. Da die Zwischenprüfung etwa in der Mitte der Ausbildungszeit abgelegt werden soll, ist noch Zeit, Kenntnisse und Fertigkeiten nachzuarbeiten, die nicht ausreichend beherrscht werden.

Damit die erbrachten Leistungen im Anschluss an die Zwischenprüfung systematisch beurteilt werden können, wurden die prüfungsrelevanten Themen nach **Funktionen** zusammengefasst. Diese Funktionen sind auf der **Rückseite** abgedruckt. Eine ausführliche Darstellung der Lerninhalte, die zu den einzelnen Funktionen gehören, entnehmen Sie bitte dem aktuellen **Prüfungskatalog für die Zwischenprüfungen**, der beim U-Form-Verlag (Cronenberger Straße 58, 42651 Solingen, Telefon: 0212 22207-0, Fax: 0212 208963, Internet: www.u-form.de, E-Mail: uform@u-form.de) erhältlich ist.*

Der Aufgabensatz, der in der Zwischenprüfung zu bearbeiten ist, ist in gleicher Weise funktional aufgebaut. Je Funktion sind mehrere, mindestens jedoch zwei Aufgaben zu bearbeiten.

Nach der Prüfung erhalten Sie von der zuständigen Industrie- und Handelskammer bzw. Handwerkskammer eine **Teilnahmebescheinigung** zugesandt. Auf dieser Bescheinigung sind wiederum die Funktionen aufgeführt. Zusätzlich ist die **Zahl der Aufgaben** eingedruckt, die je Funktion im Aufgabensatz der Zwischenprüfung enthalten waren, sowie die Aufgabenzahl, die davon in der Prüfung richtig gelöst wurde. Durch die **Gegenüberstellung von Soll- und Istwerten** ist auf einen Blick festzustellen, bei welchen Funktionen die Bearbeitung der dazugehörigen Aufgaben Schwierigkeiten bereitet hat. Die Nachbereitung der Zwischenprüfung ist somit gezielt möglich.

Um eine **Gesamtbeurteilung** des erreichten Prüfungsergebnisses zu erleichtern, wird auf der Teilnahmebescheinigung außerdem angegeben, wie vielen Punkten die Zahl der richtig gelösten Aufgaben entspricht und wie viele Punkte von allen Prüfungsteilnehmern des Ausbildungsberufs im Durchschnitt im Kammerbezirk erreicht wurden.

* Der Prüfungskatalog kostet inklusive Versandkosten 6,40 €. Lieferung gegen Rechnung. Geben Sie bitte bei der Bestellung den Ausbildungsberuf an!